

179. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Master of Laws im Versicherungsrecht, LL.M.“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)

§ 1. Weiterbildungsziel

Grundlegende Rechtskenntnisse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene haben in der Versicherungsbranche seit der Deregulierung des Versicherungsmarktes zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Vereinheitlichungstendenzen auf europäischer Ebene, dem gleichzeitigen Auseinanderdriften nationaler Normen und der einzelfallbezogenen (oberst)gerichtlichen Rechtsentwicklung präsentiert sich das österreichische Versicherungsvertragsrecht heute zunehmend als äußerst komplexe Rechtsmaterie. Dem profunden Verstehen dieser vielschichtigen Materie soll der Universitätslehrgang „Master of Laws im Versicherungsrecht“ Rechnung tragen.

Ziel des Universitätslehrgangs ist, eine umfassende Weiterbildung in den Bereichen des österreichischen und europäischen Versicherungsvertragsrechts sowie des Versicherungsvermittlerrechts anzubieten, indem den Studierenden wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte und praktische Kenntnisse vermittelt werden.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs „Master of Laws im Versicherungsrecht“ sind in der Lage,

- Grundbegriffe der Rechtswissenschaften, juristische Werkzeuge, juristische Grundlehren, Normen- und Methodenlehre darzulegen;
- die einschlägigen Rechtsquellen des österreichischen und europäischen Versicherungsrechts zu identifizieren und sie im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen anzuwenden;
- im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen versicherungsrechtlichen Sachverhalt zu analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen zu lösen;
- die Besonderheiten des Versicherungsvertragsrechts zu erläutern;
- zwischen Sachversicherung, Vermögensversicherung und Personenversicherung zu unterscheiden;
- die aktuelle Judikatur im Versicherungsrecht zu identifizieren und sie in der juristischen Argumentation im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen zu implementieren;
- im Rahmen von Fallstudien Versicherungsverträge zu gestalten;
- die Besonderheiten der Schadensabwicklung und des Beschwerdemanagements zu erklären;
- die Unterschiede des Versicherungsvertragsrechts in AT/CH/D zu nennen;
- die englische Rechtssprache im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen anzuwenden;
- eine juristische wissenschaftliche Arbeit zu erstellen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend 4 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften (zB. BWL, IBWL, VWL, HW, Wipäd), der Politikwissenschaften,

oder

(2) gleichwertige Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte ausgewiesen sind, ist ein Nachweis der jeweiligen Hochschule zu erbringen, welchem ECTS-Umfang die vorgelegten Zeugnisse entsprechen;

oder

(3) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einer substantiellen rechtswissenschaftlichen Ausbildung,

oder

(4) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einem zusätzlichen postgradualen Abschluss des Zertifikats „Grundlagen des österreichischen und europäischen Rechts“ oder des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies, MLS“ der Donau-Universität Krems oder einer gleichwertigen Zusatzausbildung,

und

(5) ein erfolgreiches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

Fächer	UE	ECTS
Einführung in die Rechtswissenschaften (Grundbegriffe der Rechtswissenschaften, juristische Werkzeuge, juristische Grundlehren, Normen- und Methodenlehre, Staatslehre, Verfahrensrecht)	34	5
Rechtswissenschaftliches Arbeiten	8	1
Rechtsenglisch	24	3
Europäisches Versicherungsrecht (Einführung in das Rechtssystem der EU, Europäisches Versicherungsrecht)	17	2
Bürgerliches Recht (Schuldrecht, insbesondere Vertrags- und Leistungsrecht, Haftungs- und Schadenersatzrecht, Personenrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht)	51	6
Einführung in das Versicherungsvertragsrecht (Historische Entwicklung, Rechtsquellen, Privatversicherungsrecht, Parteien des Versicherungsvertrages, Allgemeine Versicherungsbedingungen, das Recht der Versicherungsvermittler)	35	4
Zustandekommen des Versicherungsvertrages / Pflichten der Parteien (Aufklärungs- und Informationspflichten, Abschluss des Versicherungsvertrages, Pflichten des Versicherers, Pflichten des Versicherungsnehmers)	35	4
Veränderungen und Beendigung des Versicherungsvertrages / Versicherungsaufsichtsrecht / Versicherungssteuerrecht (Inhaltliche und personenbezogene Veränderungen im Vertragsverhältnis, Beendigung des Versicherungsvertrages, Versicherungsaufsichtsrecht, Versicherungssteuerrecht)	30	3
Sachversicherung (Schadenversicherung, Sparten der Sachversicherung)	35	4
Vermögens- und Rechtsschutzversicherung (Rechtsschutzversicherung, Haftpflichtversicherung, Betriebshaftpflicht, Kfz-Haftpflicht)	34	4
Personenversicherung und Risikoausgleich unter Versicherern (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Pflegevorsorge, Fallbearbeitung, betriebliche Vorsorge, Rückversicherung, Mitversicherung)	37	4
Mediation, Berufsethik im Versicherungswesen (Business Mediation in Management und Versicherung, Ethik im Versicherungswesen)	12	1,5
Gerichtsverfahren und Judikatur im Versicherungswesen (Gerichtsverfahren im Versicherungswesen, Aktuelle Judikatur im Versicherungsrecht)	13	1,5
Maklerrecht (Grundlagen des Maklerrechts; Informations-, Deklarations- und Dokumentationspflichten; Maklervertragsgestaltung; Rechte und	32	3

Pflichten des Maklers, Allgemeine Geschäftsbedingungen der VersicherungsmaklerInnen; Leistungsabrechnung (Honorar, Provision/Courtage); Gewerberecht inkl. Standes- und Ausübungsregeln)		
Run-off; Reise-, Bau- und Kreditversicherung (Run-off in der Versicherungswirtschaft, Reiseversicherung, Bauversicherung, Kreditversicherung)	24	3
Gewerbe- und Industriesachrisiken (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikobewältigung, Risikoüberwachung)	24	3
Vertiefung Vermögensversicherung (Produkthaftpflichtversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)	16	2
Digitalisierung und Datenschutz (Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft, Der Compliance Quick-Check und Datenschutz)	10	1
Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse (Gestaltung von AGB, Umweltrisiken, reine Vermögensschäden, Geschäftsführerhaftung, neue Risiken wie zB Cyberschäden, Naturschäden, Vertrauensschäden)	16	2
Schadenabwicklung und Beschwerdemanagement (Schadenabwicklung und Beschwerdemanagement, D&O, Managerrechtsschutzversicherung und Vertrauensschäden)	24	3
Fallstudien und Gestaltung der Versicherungsverträge (Gestaltung von Versicherungsverträgen, Fallstudien, Grundsätze und Fallstudien zur Beraterhaftung)	43	5
Versicherungsunternehmensrecht / Rechtsvergleichung / Grenzüberschreitender Vertrieb (Versicherungsunternehmensrecht, Rechtsvergleichung, Versicherungsvertragsrecht AT/CH/D, Grenzüberschreitender Vertrieb von Versicherungen)	16	2
Aktuelle Schwerpunkte im Versicherungsbereich (Aktuelle Schwerpunkte, Exkursion Versicherungsbörsen/ Versicherungsmärkte/Versicherungsunternehmen/ Versicherungsmaklerbüro etc.)	32	3
Master-Thesis		20
Gesamt	602	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung umfasst:

- a) Schriftliche oder mündliche Fachprüfungen in den folgenden Fächern:
 - Einführung in die Rechtswissenschaften
 - Bürgerliches Recht
 - Einführung in das Versicherungsvertragsrecht
 - Zustandekommen des Versicherungsvertrages / Pflichten der Parteien
 - Sachversicherung
 - Vermögens- und Rechtsschutzversicherung
 - Maklerrecht
 - Vertiefung Vermögensversicherung
 - Versicherungsunternehmensrecht / Rechtsvergleichung / Grenzüberschreitender Vertrieb

- b) Schriftlich oder mündlich zu erbringende Prüfungsleistungen (beispielsweise Stundenreflexionen, Referat, Abschlussarbeit, laufende Mitarbeit, Test etc.) in folgenden Fächern aufgrund ihres immanenten Prüfungscharakters:
 - Rechtsenglisch
 - Veränderungen und Beendigung des Versicherungsvertrages / Versicherungsaufsichtsrecht / Versicherungssteuerrecht
 - Personenversicherung und Risikoausgleich unter Versicherern
 - Mediation, Berufsethik im Versicherungswesen
 - Run-Off; Reise-, Bau- und Kreditversicherung
 - Gewerbe- und Industriesachrisiken
 - Digitalisierung und Datenschutz
 - Spezialthemen der versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikoanalyse
 - Fallstudien und Gestaltung der Versicherungsverträge
 - Schadenabwicklung und Beschwerdemanagement

- c) Erfolgreiche Teilnahme an den Fächern:
 - Rechtswissenschaftliches Arbeiten
 - Europäisches Versicherungsrecht
 - Gerichtsverfahren und Judikatur im Versicherungswesen
 - Aktuelle Schwerpunkte im Versicherungsbereich

- d) Das Verfassen, die positive Beurteilung und Defensio einer Master-Thesis.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems

- „Master of Legal Studies“,
 - „Insurance Management MBA“,
 - „Akademische/r VersicherungsmaklerIn“,
 - „Risikomanagement und Versicherungsrecht“ (AE) (zuvor: „Versicherungsrecht“)
 - „Risikomanagement und Versicherung“ (CP)
- sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen

- „Risiko- & Versicherungsmanagement“ der Wirtschaftsuniversität Wien (WU),
- „Versicherungswirtschaft“ und „Versicherungswirtschaft (MBA Insurance)“ der Karl-Franzens-Universität Graz,
- „Versicherungswirtschaft“ der Johannes Kepler Universität Linz,
- „Executive MBA, Fokus Versicherungsmanagement“ der Fachhochschule Kufstein sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

(5) Leistungen aus dem Studium der Rechtswissenschaften und aus dem Studium der Wirtschaftswissenschaften sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Laws im Versicherungsrecht“, LL.M. zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2020/21 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 2014/Nr. 103 ab. Die Verordnung vom Mitteilungsblatt 2014/Nr. 103 tritt mit 1.10.2022 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach der vorliegenden Verordnung möglich.